GEMEINDE
HÖRSEL

Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel

Beschluss-Nr. 42/2022 vom 30.11.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2022 die Teilabschaltung der Straßenbeleuchtung vorzunehmen. Planmäßig soll, wo es technisch möglich ist, jede zweite Straßenlampe abgeschaltet werden. Um ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, wird die Gemeinde Einzelfälle prüfen und ggf. für diese abweichende Regelungen treffen. Um die Sicherheit der schulpflichtigen Kinder zu gewährleisten, sollen ab 06:00 Uhr bis zur normalen Abschaltungszeit alle Straßenlampen leuchten, nicht nur jede zweite Straßenlampe. Über Ortsteile und Straßen, bei denen es aus technischen Gründen nicht möglich ist, jede zweite Straßenlaterne abzuschalten, soll später erneut beraten werden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Hörsel, den 30.11.2022

i. V.

Rudloff
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

THÜRINGEN 1 Gemeinde Hörsel